

Rauchen oder Nichtrauchen, das ist hier die Frage

Volksentscheid Bürger dürfen am 4. Juli abstimmen – Briefwahlunterlagen können bereits angefordert werden

VON RENATE MEIER

Kaufbeuren Die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen in Wirtschaftshäusern geraucht werden darf, erhitze vor einigen Monaten die Gemüter in Bayern. Erfolgreich startete die ödp ein Volksbegehren, das genügend Unterstützer fand. Nun steht am 4. Juli der Volksentscheid an. Das Thema freilich geriet durch andere Ereignisse ins Hintertreffen. Nach Finanz- und Wirtschaftskrise beherrscht derzeit die Fußball-Weltmeisterschaft in Südafrika das gesellschaftliche Leben. Raucher und Nichtraucher – so sehen es zumindest die Wirte – haben sich arrangiert und leben friedlich zusammen.

Dennoch hofft das Aktionsbündnis „Ja zum Nichtraucherschutz“, dass sein Begehren am 4. Juli eine Mehrheit findet. Denn, so ödp-Vorstandsmitglied Claudia Gossner aus Kaufbeuren, im Vordergrund stehe der Gesundheitsschutz der Nichtraucher. „Wir sind der Meinung, dass der Bürger vor nachweislich gesundheitsschädlichem Rauch geschützt sein sollte“, sagt Gossner. Ob jemand rauche oder nicht, sei sein Privatvergnügen. Er dürfe damit aber nicht andere Menschen gefährden. Nicht schützen könnten sich zum Beispiel die Mitarbeiter in Kneipen, weil sie auf ihre Jobs angewiesen seien. Gossner ruft deshalb dazu auf, beim Volksentscheid mit „Ja“ zu stimmen und den Gesetzentwurf des „Volksbegehrens für echten Nichtraucher-

schutz“ anzunehmen. Damit wäre Rauchen in allen gastronomischen Betrieben Bayerns verboten – auch in so genannten Eckkneipen und in Bierzelten.

Letzteres hält Thomas Goetze vom Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband, Kreisstelle Ostallgäu, für gar nicht durchsetzbar. Generell

tet Goetze. So seien zum Beispiel Heizpilze oder kleine Zelte aufgestellt worden.

Wenn nun ein totales Rauchverbot komme, sammelten sich allerdings auch vor den kleinen Lokalen die Raucher draußen und das könne zu erneutem Ärger mit den Anwohnern führen, befürchtet Goetze.

Alles in allem plädiert er deshalb dafür, beim Volksentscheid mit „Nein“ zu stimmen und somit für die Beibehaltung der geltenden Regelungen zum Nichtraucherschutz einzutreten.

Entscheiden dürfen am 4. Juli alle deutschen Staatsbürger, die seit mindestens drei Monaten in Bayern leben. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Alle Wahlberechtigten müssen inzwischen Benachrichtigungskarten erhalten haben. Darauf ist vermerkt, in welchem Stimmlokal sie am 4. Juli wählen dürfen. Wer keine Benachrichtigung erhalten hat und sich dennoch wahlberechtigt fühlt, soll sich schnellstmöglich an seine Stadt- oder Gemeindeverwaltung wenden. In Kaufbeuren gibt es laut Christa Schönhaar von der Verwaltung am 4. Juli 21 Wahllokale. Wahlberechtigt sind 31 832 Bürger. 1177 davon hatten bis gestern Mittag bereits Briefwahlunterlagen beantragt.

glaubt Goetze, dass Nichtraucher und Raucher in der Gastronomie inzwischen „sehr gut“ mit den geltenden Regeln leben. Bei einer Verschärfung des gültigen Gesetzes rechnet Goetze mit Ärger bei rauchenden Gästen, vor allem in den kleinen Kneipen.

In Speiselokalen herrsche ohnehin schon Rauchverbot. Und dieses werde von allen Gästen akzeptiert, auch von den Rauchern. Sie genießen ihre Glimmstängel nun draußen. Manche Wirte hätten sich Einiges einfallen lassen, damit es dort nicht zu ungemütlich wird, berich-

i Briefwahlunterlagen für den Volksentscheid können mit den Wahlbenachrichtigungskarten im Kaufbeurer Bürgerbüro oder in den zuständigen Gemeindeverwaltungen beantragt werden. In vielen Gemeinden ist dies auch per Internet möglich. Für Kaufbeuren lautet die Adresse:

www.kaufbeuren.de

